

Geschäftsnummer: 2021-0.394.608

Durchführung der verpflichtenden IKM auf der 7. Schulstufe im Wintersemester 2021/22

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung informiert über die informelle Kompetenzmessung im Schuljahr 2021/22. Im Zeitraum **vom 8. bis zum 26. November 2021** werden die unter Punkt 1.1. genannten Module der IKM auf der 7. Schulstufe **verpflichtend** durchgeführt.

Gemäß § 4 der Verordnung über Bildungsstandards im Schulwesen (BIST-VO) ist die Durchführung für **alle öffentlichen und mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Mittelschulen und allgemein bildenden höheren Schulen mit gesetzlich geregelter Schulartbezeichnung** verpflichtend. **An Sonderschulen angegliederte Mittelschulklassen** nehmen ebenfalls verbindlich an der IKM teil.

Statutschulen ohne gesetzlich geregelte Schulartbezeichnung sowie Sonderschulen sind aus der Verpflichtung ausgenommen, können jedoch **freiwillig** mittels Erstregistrierung bzw. mit bereits bestehenden Zugängen an der IKM teilnehmen.

Die Bildungsdirektorinnen und -direktoren werden gebeten, diese Information an alle von den Neuerungen betroffenen Schulen in ihrem Zuständigkeitsbereich weiterzuleiten und die Umsetzung zu unterstützen.

1. Ablauf der verpflichtenden IKM

1.1. Verpflichtende Module der IKM

Im Corona-Jahr kommt der Kompetenzmessung und den daraus abgeleiteten pädagogischen Maßnahmen besondere Bedeutung zu.

Die Schulleitungen werden deshalb gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass die drei IKM-Module **Deutsch-Lesen, Mathematik und English-Reading/Listening** mit allen betroffenen Schülerinnen und Schülern der **7. Schulstufe** im **Zeitraum vom 8. November bis zum 26. November 2021** verpflichtend durchgeführt werden. Im Falle von Abwesenheiten wird empfohlen, die IKM mit den betreffenden Schülerinnen/Schülern innerhalb des dreiwöchigen Durchführungsfensters nachzuholen.

Im Sinne des § 1 BIST-VO sind Schülerinnen und Schüler mit **sonderpädagogischem Förderbedarf, mit einer körperlichen, psychischen oder geistigen Behinderung oder einer Sinnesbehinderung** aus der Verpflichtung dann ausgenommen, wenn sie im betreffenden Pflichtgegenstand nach dem Lehrplan der Sonderschule oder einer niedrigeren Schulstufe unterrichtet werden bzw. wenn sie selbst mit allenfalls zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln die Aufgaben nicht unter den gegebenen Bedingungen lösen könnten. Eine freiwillige Teilnahme ist im Ermessen der Lehrperson möglich. **Außerordentliche Schülerinnen und Schüler** sind aus der Verpflichtung ausgenommen.

Die Ergebnisse der IKM fließen nicht in die Leistungsbeurteilung ein. Auch eine Veröffentlichung von Schulergebnissen ist gemäß § 5 Abs. 3 IQS-Gesetz sowie § 21 Abs. 4 und 5 Bildungsdokumentationsgesetz ausgeschlossen.

1.2. Information der Erziehungsberechtigten

Die Schulleitungen werden gebeten, alle betroffenen **Schülerinnen/Schüler und ihre Erziehungsberechtigten rechtzeitig** über die geplante Durchführung der IKM **zu informieren**. Mit Beilage 1 wird ein **Muster-Elternbrief** als Druckvorlage zur Verfügung gestellt.

Übersetzungen der Elterninformation in weitere häufig gesprochene Alltagssprachen stehen unter <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/bef/ikmplus.html> zum Download zur Verfügung.

1.3. Durchführungshinweise

Zu Beginn des Schuljahres 2021/22 werden die Schulleitungen durch das IQS über die Öffnung der IKM-Plattform informiert und können anschließend alle betroffenen Lehrpersonen, welche die IKM im Wintersemester durchführen, auf der IKM-Plattform registrieren. Nach Erhalt ihrer Zugangsdaten können Lehrpersonen die IKM-Sessions für alle angebotenen Module anlegen. Die dabei generierten Schülercodes für die **verpflichtenden Module** sind ab Beginn des o.g. Testfensters einlösbar. Die Schulleitung wird ersucht, sicherzustellen, dass die Aufgabenstellungen erstmalig am Tag der IKM-Durchführung abgerufen werden. Nähere Details zur Durchführung ergehen per Schulanschreiben des IQS.

Bis spätestens **26. November 2021** werden die drei verpflichtenden Module mit den Schülerinnen und Schülern der 7. Schulstufe abgeschlossen und werden (halb)offene Antwortformate durch die Lehrpersonen in der IKM-Plattform ausgewertet.

Die Bearbeitung der Aufgaben durch die Schülerinnen und Schüler dauert je Modul ca. 40 Minuten und findet **im Unterricht** statt. Die zeitliche und organisatorische Planung erfolgt **unter Berücksichtigung der jeweiligen schulischen Abläufe, Stundenpläne sowie der am Standort vorhandenen IT-Infrastruktur**.

1.4. Technische Vorbereitungen – IT-Infrastruktur

Bereits **vor Beginn des Schuljahres 2021/22** sollten die technischen Erfordernisse für die Durchführung der IKM durch die Schulleitung überprüft werden. Dabei sollte angestrebt werden, dass **jede der drei IKM-Sessions (D, M, E) nach Möglichkeit mit jeder Klasse geschlossen – also während der selben Unterrichtseinheit –** durchgeführt werden kann. Eine Aufteilung auf mehrere Räume ist bei entsprechender Beaufsichtigung möglich. Bitte beachten Sie hierzu die kommenden Schulanschreiben und Checklisten des IQS.

Sollten am Standort **nicht genügend Endgeräte** vorhanden sein, um die Sessions der IKM wie oben beschrieben durchführen zu können, so werden die Schulleitungen gebeten, zeitnahe nach Schulbeginn mit der zuständigen Schulqualitätsmanagerin/dem zuständigen Schulqualitätsmanager Kontakt aufzunehmen. In der Folge wird seitens des BMBWF in Abstimmung mit der Bildungsdirektion nach Lösungen gesucht werden.

Es ist nicht erforderlich, alle drei Sessions (D, M, E) am selben Tag durchzuführen. Auch muss die IKM **nicht mit allen Klassen der 7. Schulstufe am selben Tag oder während derselben Unterrichtseinheit** durchgeführt werden. Das dreiwöchige Testfenster kann dafür genutzt werden.

Fragen zu den technischen Erfordernissen der IKM-Plattform können direkt an die IQS-Hotline gerichtet werden (0662/620088-3520).

1.5. Checklisten und Abläufe

Orientierung über die einzelnen Schritte und zeitlichen Abläufe in der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der IKM bieten die **beigefügten Checklisten** für Schulleitungen und Lehrpersonen (**Beilagen 2 + 3**). Ein **Video-Tutorial** des IQS erläutert technische Abläufe der IKM-Plattform (<https://ikm.iqs.gv.at>).

2. Ergebnisse der IKM für Schulleitungen und Lehrpersonen

2.1. *Ergebnisse der IKM für Schulleitungen und Lehrpersonen*

Schulleitungen erhalten über eine **neue Funktion der IKM-Plattform** direkte Einsicht in die Klassen- und Schulergebnisse. Allenfalls erfolgt eine gemeinsame Reflexion der Standortergebnisse und der abgeleiteten Schlussfolgerungen mit der Schulaufsicht (z.B. Dienstbesprechung, BZG).

Lehrpersonen erhalten die bereits aus der bisherigen IKM bekannten Rückmeldungen zu den Kompetenzen der Klasse und der Einzelschülerinnen und Einzelschüler als weitere Grundlage für die anschließende Planung von Förder- und Unterrichtsentwicklungsmaßnahmen sowie für die gemeinsame Reflexion im Gespräch (siehe Punkt 2.2.).

Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte erfahren die Ergebnisse direkt von der zuständigen Lehrperson. Im Rahmen der künftigen iKM^{PLUS} werden auch für Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte zielgruppengerechte Rückmeldungen zum Download aufbereitet.

2.2. *Gemeinsames Thematisieren der Ergebnisse im Gespräch*

Gemäß § 3 Abs. 3 BIST-VO ist von der Schulleitung eine Möglichkeit zur Befassung mit den Ergebnissen im gemeinsamen Gespräch zwischen der zuständigen Lehrperson, der betroffenen Schülerin/dem Schüler und den Erziehungsberechtigten vorzusehen. Diese gemeinsame Befassung erfolgt im Rahmen bereits bestehender Gesprächsformate im Anschluss an die IKM-Durchführung, spätestens jedoch bis zum Ende des Wintersemesters 2021/22.

An den **Mittelschulen** werden die Ergebnisse der IKM im Rahmen der gemäß § 19 Abs. 1a SchUG vorgesehenen **KEL-Gespräche** thematisiert. An den **allgemein bildenden höheren Schulen** erfolgt eine gemeinsame Befassung im Rahmen der gemäß § 19 Abs. 1 SchUG vorgesehenen **Sprechstunden bzw. Sprechtage**. **Die Schaffung neuer, zusätzlicher Gesprächsformate ist weder an den Mittelschulen noch an den AHS erforderlich.** Die Ergebnisse der IKM dienen als weitere Informationsgrundlage für bereits bestehende Gesprächsformate. Die Dauer der Gespräche wird am Standort festgelegt und richtet sich nach dem effektiven Gesprächsbedarf.

Zu Beginn des Schuljahres 2021/22 werden den Schulleitungen und Lehrpersonen **weiterführende Leitfäden zur Vorbereitung und Durchführung der Ergebnisreflexion** zur Verfügung gestellt. Diese können freiwillig genutzt werden, um Ergebnisse der IKM für Schülerinnen/Schüler und Erziehungsberechtigte aufzubereiten und sie im gemeinsamen Gespräch zu reflektieren.

2.3. **Freiwillige Module der IKM**

Neben den verpflichtenden Modulen der IKM bleibt für die Sekundarstufe I auch das weitere Angebot der IKM zur freiwilligen Nutzung erhalten und kann im Ermessen der Lehrpersonen zeitlich flexibel – also auch außerhalb des gesetzten Testfensters – genützt werden. Bitte beachten Sie dazu die Anschreiben des IQS sowie die Informationen auf der Website des IQS (<https://www.iqs.gv.at/ikm>).

3. **Ausblick auf die Einführung der iKM^{PLUS} (individuelle Kompetenzmessung PLUS)**

Über den Zeitplan zur Einführung der iKM^{PLUS} ab dem Sommersemester 2021/22 wurde mit GZ 2020-0.774.728 bereits umfassend informiert. Die verpflichtende Durchführung der IKM dient insbesondere auch der Vorbereitung auf die neuen Instrumente der iKM^{PLUS}, welche sich in zahlreichen Aspekten an den Abläufen der IKM orientieren werden.

Die Einführung der iKM^{PLUS} erfolgt auf der 7. Schulstufe erstmals im Herbst 2022, sowie auf der 8. Schulstufe im Herbst 2023. Ab dem Schuljahr 2023/24 findet die iKM^{PLUS} jährlich auf der 7. und 8. Schulstufe flächendeckend statt.

Zeitnahe zur verpflichtenden Durchführung der IKM finden **im Zeitraum 29. November 2021 bis 17. Dezember 2021 erste Pilotierungen zur iKM^{PLUS}** auf der 7. und 8. Schulstufe statt. Die dafür ausgewählten Pilotschulen werden vom IQS gesondert informiert und tragen für ihr Mitwirken Sorge.

3.1. **Fortbildungen zur iKM^{PLUS} – Basisangebot im Sommersemester 2020/21 und Vertiefungen ab dem Studienjahr 2021/22**

Bereits im Sommersemester des Studienjahres 2020/21 stand allen interessierten Lehrpersonen ein erstes Basis-Fortbildungsangebot zur iKM^{PLUS} zur Verfügung. Im Sommersemester des Studienjahres 2021/22 wird die Teilnahme jener Lehrpersonen, **welche im Herbst 2022 die iKM^{PLUS} auf der 7. Schulstufe durchführen werden, dringend empfohlen.** Informationen dazu bieten die Pädagogischen Hochschulen.

4. **Weitere Informationen**

Die **IQS-Hotline** bietet Schulen und Lehrpersonen Unterstützung in sämtlichen administrativen und technischen Fragen rund um die Durchführung der IKM. Auch erstmalig teilnehmende Schulen können sich an der **IQS-Hotline** registrieren lassen.

Die IQS-Hotline steht werktags von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr unter der Nummer 0662/620088 3520 bzw. per E-Mail: ikm@iqs.gv.at zur Verfügung.

Aktuelle Informationen zur verpflichtenden IKM sowie zur iKM^{PLUS} finden Sie unter:

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/bef/ikmplus.html>

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/bef/ikmplus/ikm2021.html>

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/bef/ikmplus/faq.html>

<https://www.iqs.gv.at>

<https://ikm.iqs.gv.at>

Bitte beachten Sie darüber hinaus die laufenden Infomailings des BMBWF sowie künftige Schulanschreiben des IQS.

Wien, 23. Juni 2021

Für den Bundesminister:

Mag. Martin Netzer, MBA

Beilagen

- Beilage 1: Muster-Elternbrief
- Beilage 2: Checkliste IKM für Schulleitungen
- Beilage 3: Checkliste IKM für Lehrpersonen

Elektronisch gefertigt